

## **Antrag**

**der Abgeordneten Winfried Hermann, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar, Nicole Maisch, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Erinnerungsprojekt „Zug der Erinnerung“ unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der „Zug der Erinnerung e.V.“ ist eine vorbildliche zivilgesellschaftliche Initiative, deren ungewöhnliche Art des Gedenkens eine pädagogisch wertvolle Möglichkeit der Auseinandersetzung mit NS-Terrorregime ist. Das Erinnerungsprojekt ist ein Wegweisender Ansatz zur Vermittlung von Geschichte und Verantwortung, zumal es bald keine Zeitzeugen bzw. Überlebenden mehr geben wird, die über diese Zeit berichten können. Mit ihrem großen bürgerschaftlichen Engagement leisten der Verein „Zug der Erinnerung“ und seine Unterstützer einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen Gedenken unmittelbar aus der Gesellschaft heraus sowie zur Prävention rechtsextremen Gedankenguts.

Seit 2007 bemüht sich der Verein „Zug der Erinnerung e.V.“ um die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) für das Erinnerungsprojekt, da für die Nutzung des bundeseigenen Schienennetzes und den Aufenthalt auf den besuchten Bahnhöfen Trassen- und Stationsgebühren sowie Energiekosten fällig werden.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) lehnt jegliche Form der Hilfestellung für den „Zug der Erinnerung“ ab. Die DB AG hat den Aufenthalt des Ausstellungszugs in Berlin behindert und in Hamburg die Einfahrt in den Hauptbahnhof untersagt. In München ist es erst vor wenigen Tagen zu skandalösen Übergriffen gegen den Ausstellungszug gekommen. Hinweisschilder im Bahnhof sind entfernt und Plakate von Bediensteten der Bahn AG abgerissen worden. In das Getriebe der Lokomotive wurde Sand gestreut und die Bahn AG postierte bewaffnete Security-Kräfte direkt vor dem Ausstellungszug.

Der Deutsche Bundestag hält die schon lange währende ablehnende Haltung der Deutschen Bahn AG gegenüber dem Projekt „Zug der Erinnerung“ für unangemessen und z. T. sogar zynisch. Es ist unertöglich, wenn sich das Gefühl verfestigt, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) diese Form der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte ablehnt.

Dabei könnte das Projekt des „Zuges der Erinnerung“ Modell dafür sein, wie Erinnerung in Zukunft nicht nur „von oben“ verordnet, sondern „von unten“ getragen wird. Die bahneigene Ausstellung „Sonderzüge in den Tod“ kann nicht als Vorwand gelten, andere Formen des Gedenkens über dieses „dunkle Kapitel“ der Bahngeschichte abzulehnen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) steht in der histo-

rischen Verantwortung für die intensive Beteiligung der Reichsbahn an den Deportationen, auch wenn das Unternehmen heute in Form einer modernen Aktiengesellschaft geführt wird.

Der Deutsche Bundestag hofft, dass mit dem Wechsel von Rüdiger Grube an die Spitze des Vorstands der Deutschen Bahn AG (DB AG) auch eine anderen Haltung gegenüber dem „Zug der Erinnerung e.V.“ verbunden ist. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) dem Anliegen des „Zuges der Erinnerung e.V.“ künftig angemessen Rechnung trägt.

Der Bund ist Alleineigentümer der Deutschen Bahn AG (DB AG).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) darauf hin zuwirken, dass die DB AG dem Verein „Zug der Erinnerung e.V.“ einen Betrag spendet, der der Höhe der anfallenden Trassen- und Stationspreise für die Jahre 2007 bis 2009 entspricht. Alternativ soll dem Projektträger durch den Bund eine Zuwendung in Höhe der von der Deutschen Bahn (DB AG) erhobenen Gebühren gewährt werden;
- bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) darauf hin zuwirken, dass der Zug mit der Ausstellung über die Deportation von Kindern in Vernichtungslager nicht mehr – wie in München – behindert wird und auf Bahnhöfen an repräsentativen Orten gezeigt und sichtbar beworben werden kann.

Berlin, den 13. Mai 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung:**

Der Zug der Erinnerung ist eine „rollende Ausstellung“ die auf intensive Weise die Geschichte der Deportationszüge erklärt und in Erinnerung ruft. Durch den Fokus auf die Deportation von mehreren hunderttausend Kindern und Jugendlichen aus Deutschland und dem übrigen Europa die mit der Deutschen Reichsbahn in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager gebracht wurden, soll besonders der jungen Generation die innerliche Identifizierung mit den Opfern des Nationalsozialismus erleichtert werden. Zudem wird an Hand einzelner Biografien von unterschiedlicher Entscheidungsträgern wie z.B. Mitarbeitern des Reichsverkehrsministeriums, Logistikplanern der Reichsbahn (zum Lauf und der Kostenabrechnung der Sonderzüge) und Angehörigen der SS deren Mittäterschaft bei den Deportationen dokumentiert.

Zusätzlich finden vor Ort Veranstaltungen statt und gesellschaftliche Initiativen haben Gelegenheit zu eigenen, ergänzenden Darstellungen. Diese ungewöhnliche Darstellungsform und der einfache Bezug zwischen Vergangenheit und Gegenwart, der im Bahnhof, dem früheren wie heutigen Handlungsort, hergestellt werden kann, macht die Präsentation gerade für Jugendliche gut nachvollziehbar. Bundesweit stieß der „Zug der Erinnerung“ auf große Resonanz. Mittlerweile besuchten bereits 280.000 Menschen die Ausstellung. Seit März 2009 wird die Ausstellung auf Grund der zahlreichen Einladungen von Landes- und Kommunalpolitikern, Verbänden und Institutionen fortgesetzt.

Getragen wird das Erinnerungsprojekt des Ausstellungszuges durch den 2007 gegründeten gemeinnützigen Verein „Zug der Erinnerung e.V.“, der sich ausschließlich auf der Basis von Spenden finanziert. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist nicht an der Ausstellung beteiligt.

Trotz des großen nationalen und internationalen Renommées steht das gemeinnützige Erinnerungsprojekt seit 2007 vor einem großen finanziellen Problem. Da der Zug die bundeseigene Schieneninfrastruktur nutzt, berechnen die Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG den Initiatoren des Projektes für die Fahrt und den Aufenthalt auf den Bahnhöfen Trassen- und Stationspreise gemäß Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung wie auch gegenüber anderen Zugangsberechtigten. Nach Angaben des Vereins belaufen sich diese auf mittlerweile ca. 150.000 Euro. Deshalb bemüht sich der Verein „Zug der Erinnerung e.V.“ seit 2007 darum, dass die Deutsche Bahn AG den Ausstellungszug von diesen Gebühren freistellt. Die Deutsche Bahn AG lehnt dies unter Hinweis auf gesetzliche Regelungen formal ab.

Doch auch der Bitte, das Projekt „Zug der Erinnerung“ anderweitig zu unterstützen, wird von der Deutsche Bahn AG (DB AG) nicht entsprochen. Stattdessen wird auf die thematisch ähnlich gelagerte, aber eben ganz andere bahneigene Ausstellung „Sonderzüge in den Tod“ verwiesen, die von Unternehmensseite als ausreichender Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Reichsbahn bei den Deportationen angesehen wird. Dabei könnte die DB AG eine entsprechende Spende problemlos aus ihrem Werbeetat aufbringen, wie der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Werner Müller am 1. April 2008 in einem Brief an die verkehrspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen erklärte. Diese wolle man aber „statt dem ‚Zug der Erinnerung e.V.‘ einer international renommierten gemeinnützigen jüdischen Einrichtung“ zukommen lassen.

Zahlreiche Politikerinnen und Politiker aller Parteien aus Bund, Ländern und Gemeinden, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und anderen Institutionen sowie der Bundesverkehrsminister haben die Deutsche Bahn AG im Laufe dieser öffentlich geführten Kontroverse zu einem sensibleren Umgang mit der eigenen Geschichte aufgefordert und auf die besondere Verantwortung als Unternehmen der öffentlichen Hand und dessen besondere gesellschaftliche Verantwortung hingewiesen.

Für eine rechtlich unbedenkliche Lösung und aus Sicht der Bundestages angemessene Vorgehensweise wäre eine Spende der DB AG Holding an den Verein „Zug der Erinnerung e.V.“ in Höhe der zu erhebenden Gebühren eine angemessene Vorgehensweise. Diese Erwartung haben bereits fraktionsübergreifend Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Petitionsausschuss des Bundestages öffentlich geäußert.

elektronische Vorabentscheidung